



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2019

Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 12.02.2019**

Fehlzeiten bei der Hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Bei der Auswertung der Fehlzeiten werden aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle bei der hessischen Polizei die Kalendertage der Abwesenheit und nicht die Arbeitstage ausgewertet. Dies bedeutet, dass ein dauerhaft krankgeschriebener Polizeibeamter mit vollen 365 Tagen in die Statistik eingeht und nicht mit seinen individuellen Arbeitstagen; im Jahr 2018 waren dies 251 Tage. Ein Polizeibeamter, der im Jahresverlauf drei Erkrankungen (jeweils von Montag bis Sonntag) zu verzeichnen hatte, bei denen er jeweils fünf Arbeitstage dem Dienst fernblieb, wird somit aktuell mit 21 Kalendertagen und nicht mit 15 Arbeitstagen erfasst.

Darüber hinaus fließen im Gegensatz zu den Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen in die Fehlzeitenstatistik der hessischen Polizei alle Fehlzeiten ab dem ersten Kalendertag – auch ohne Attest – ein. Ein Vergleich der Krankenkassendaten mit den Fehlzeitendaten der hessischen Polizei ist deshalb nicht sachgerecht.

Ganz grundsätzlich ist zudem zu berücksichtigen, dass der Polizeiberuf ein gefahrgeneigter Beruf ist. Das Risiko, während des Dienstes gefährlichen Situationen ausgesetzt zu sein und sich während des Dienstes Verletzungen, auch mit schweren Folgen sowie langen Fehlzeiten, zuzuziehen, ist im Vergleich zu den meisten anderen Berufsgruppen deutlich erhöht.

Nachdem die Fehlzeiten bei der hessischen Polizei im Jahr 2017 merklich zurückgegangen waren, sind sie im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Der leichte Anstieg der Fehlzeiten bei der hessischen Polizei entspricht dem bundesweiten Trend. Die ersten Auswertungen der gesetzlichen Krankenkassen z.B.

→ Techniker Kasse <https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesunder-arbeitsplatz/erhoehter-krankenstand-durch-erkaeltungskrankheiten-2056350> und

→ DAK <https://www.dak.de/dak/bundes-themen/krankenstand-1998408.html>

führen in diesem Zusammenhang die ausgeprägte Grippe- und Erkältungswelle als eine der Hauptursachen für den Anstieg der Fehlzeiten bei ihren Versicherten an, die insbesondere zu Beginn des Jahres 2018 mit höheren Ausfallzeiten zu Buche schlug.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Fehlzeitenquote bzw. welche Fehltag pro Person für das Jahr 2018 gab es in folgenden Behörden:

- Hessische Bereitschaftspolizei,
- Hessisches Landeskriminalamt,
- Polizeipräsidium Frankfurt,
- Polizeipräsidium Mittelhessen,
- Polizeipräsidium Nordhessen,
- Polizeipräsidium Osthessen,
- Polizeipräsidium Südhessen,
- Polizeipräsidium Südosthessen,
- Polizeipräsidium Westhessen,
- Präsidium für Technik?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Es wird angemerkt, dass in den Fehlzeitenquoten die Abwesenheiten aufgrund von Erkrankungen, Kuren, Reha-Maßnahmen und Wiedereingliederungen enthalten sind.

Behörde	Fehlzeitenquote	Fehltage pro Person
Hessische Bereitschaftspolizei	7,50	27,36
Hessisches Landeskriminalamt	8,27	30,17
Polizeipräsidium Frankfurt am Main	8,07	29,45
Polizeipräsidium Mittelhessen	9,64	35,19
Polizeipräsidium Nordhessen	8,05	29,37
Polizeipräsidium Osthessen	7,91	28,89
Polizeipräsidium Südhessen	9,13	33,31
Polizeipräsidium Südosthessen	7,60	27,75
Polizeipräsidium Westhessen	7,93	28,94
Polizeipräsidium für Technik	9,49	34,63

Betrachtet man die gesamte hessische Polizei (einschließlich der Polizeiakademie Hessen) beträgt die durchschnittliche Fehlzeitenquote 7,54 und die durchschnittlichen Fehltage pro Person belaufen sich auf 27,54 Tage.

Frage 2. Wie hat sich die Fehlzeitenquote und die bereinigte Fehlzeitenquote und die durchschnittlichen Fehltage pro Person im Jahr 2018 für die in Frage 1 aufgeführten Behörden entwickelt?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Ergänzend wird angemerkt, dass in der bereinigten Fehlzeitenquote Abwesenheiten aufgrund von Kuren, Reha-Maßnahmen und Wiedereingliederungen nicht enthalten sind. Die Entwicklungen beziehen sich im Vergleich auf das Vorjahr (01.01. bis 31.12.2017).

Behörde	Fehlzeiten- quote 2018	Entwicklung	Bereinigte Fehlzeiten- quote 2018	Entwicklung	Durch- schnittliche Fehltage pro Person 2018	Entwicklung
Hessische Bereitschaftspolizei	7,50	+0,25	7,25	+0,37	27,36	+0,92
Hessisches Landeskriminalamt	8,27	-0,23	7,67	-0,09	30,17	-0,84
Polizeipräsidium Frankfurt am Main	8,07	+0,22	7,56	+0,27	29,45	+0,79
Polizeipräsidium Mittelhessen	9,64	+0,97	8,88	+0,93	35,19	+3,54
Polizeipräsidium Nordhessen	8,05	+0,11	7,41	+0,14	29,37	+0,41
Polizeipräsidium Osthessen	7,91	+0,61	7,22	+0,60	28,89	+2,26
Polizeipräsidium Südhessen	9,13	+1,21	8,30	+1,24	33,31	+4,39
Polizeipräsidium Südosthessen	7,60	-0,71	7,11	-0,48	27,75	-2,59
Polizeipräsidium Westhessen	7,93	-0,29	7,45	-0,11	28,94	-1,06
Polizeipräsidium für Technik	9,49	+0,36	8,33	+0,04	34,63	+1,30

Betrachtet man die gesamte hessische Polizei (einschließlich der Polizeiakademie Hessen) beträgt die durchschnittliche Fehlzeitenquote 7,54 (+0,15), die bereinigte Fehlzeitenquote 7,03 (+0,23) und die durchschnittlichen Fehltage pro Person belaufen sich auf 27,54 Tage (+0,55).